

**Betreiber**

Verein für Jugendheime e.V.
Wichernstraße 2
45665 Recklinghausen

Ansprechpartner vor Ort:

Benjamin Schröder
Lülfstraße 69
45665 Recklinghausen
Tel: 02361/9798638
Fax: 02361/9798659
Mobil: 0152/52000927
Email: info@hochseilgarten-re.de
www.hochseilgarten-re.de
www.bauspielfarm-re.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen und wichtige Sicherheitshinweise

Der Hochseilgarten Recklinghausen und die Bauspielfarm Recklinghausen sind Einrichtungen des Verein für Jugendheime e. V.. Für die Nutzung der Einrichtungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Vereins für Jugendheime e. V.:

1. Nutzungsvoraussetzungen

- a) Voraussetzung für die Nutzung des Hochseilgarten Recklinghausen bzw. der Bauspielfarm Recklinghausen ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß dieser AGB. Hierzu muss der Teilnehmer mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er sowohl die AGB, als auch die Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen hat und damit vorbehaltlos einverstanden ist.
- b) Minderjährige müssen zur Nutzung des Hochseilgarten Recklinghausens am Programmtag die von einer sorgeberechtigten Person unterschriebenen Benutzerregeln des Hochseilgarten Recklinghausens vorlegen. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB und Sicherheitshinweise gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat und erklärt mit seiner Unterschrift die Einwilligung dazu, dass sein Kind am Programm des Hochseilgarten Recklinghausens teilnehmen darf.
- c) Der Teamparcours des Hochseilgarten Recklinghausens kann von jedem Teilnehmer benutzt werden, der das siebte Lebensjahr vollendet hat.
- d) Der Selbstsicherungsparcours ist für Teilnehmer ab einer Körpergröße von 1,50m nutzbar.
- e) Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen bei der Benutzung des Hochseilgartens in Begleitung einer oder mehrerer Begleitpersonen sein, die für die gesamte Zeit die Aufsichtspflicht für sie innehaben.

Die Begleitperson ist während der gesamten Zeit des Besuchs der Einrichtungen für die Aufsicht des Kindes verantwortlich. Bei Gruppen von Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Begleitung durch eine Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung, die während des Besuchs der Einrichtungen die Verantwortung für die Gruppe trägt, zwingend erforderlich. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die von den Mitarbeitern vor Ort nach persönlicher Einschätzung für fähig befunden werden, den Selbstsicherungsparcours eigenverantwortlich zu beklettern, dürfen diesen selbstverantwortlich nutzen.

- f) Der Teilnehmer hat das Eintrittsgeld in bar vor der Nutzung des Hochseilgarten Recklinghausens oder per Rechnung nach dem Programm zu entrichten. Im offenen Betrieb am Wochenende ist das Eintrittsgeld vor Ort bar zu entrichtet.
- g) Teilnehmer, die sich nach der entsprechenden Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, oder nach der stets verbindlichen Aussage eines Mitarbeiters des Vereins für Jugendheime e. V. nicht für in der Lage befunden werden, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Kletterbetrieb verzichten.

- h) Der Teilnehmer erklärt und bestätigt durch seine Unterschrift, dass er körperlich gesund ist und keine berauschenden oder sonstigen, die geistige und körperliche Verfassung einschränkenden Mittel, wie Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel oder sonstige Drogen konsumiert hat und, dass er nicht an einer Krankheit oder einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Hochseilgarten Recklinghausens eine Gefahr für die eigene Person und eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen kann.
- i) Die Besucher Hochseilgarten Recklinghausen und der Bauspielfarm willigen ein, ohne Vergütung durch den Verein für Jugendheime e. V., dass der Verein für Jugendheime e. V. berechtigt ist, im Rahmen des Besuches Bildaufnahmen, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, zeitlich und räumlich unbeschränkt zu nutzen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu verwenden. Jeder Besucher verzichtet insofern auch auf das Recht am eigenen Bild.

2. *Wichtige Sicherheitshinweise zum Hochseilgarten*

- a) Die Benutzung des Hochseilgarten Recklinghausens ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr insoweit, dass die Haftung vom Verein für Jugendheime e.V. gemäß der Regelung unter den Ziffern 3 a) und 4 b) eingeschränkt bzw. ausgeschlossen ist.
- b) Jeder Teilnehmer muss vor der Benutzung des Hochseilgarten Recklinghausens an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.
- c) Während des gesamten Aufenthaltes ist sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen der Mitarbeiter des Vereins für Jugendheime e. V. zwingend und unverzüglich Folge zu leisten.
- d) Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Beim Selbstsicherungsparcours dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein. Der Teilnehmer muss immer durch mindestens einen Sicherheitskarabiner gesichert sein.
- e) Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt entsprechend der Sicherheitseinweisung bzw. nach den Anweisungen der Mitarbeiter des Vereins für Jugendheime e. V. erfolgen.
- f) Beim Selbstsicherungsparcours darf sich zwischen den Hindernissen immer nur ein Teilnehmer bewegen, beim Teamparcours so viele Teilnehmer, wie die Trainer es vor Ort vorschreiben.
- g) Die vom Verein für Jugendheime e. V. ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Helm, Klettergurt, Karabiner usw.) muss entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie darf nur durch Mitarbeiter des Vereins für Jugendheime e. V. an- bzw. abgelegt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Hochseilgarten Recklinghausens nicht abgelegt werden. Sie darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Selbst mitgebrachte Ausrüstung darf nicht benutzt werden.
- h) Lange Haare sind in geeigneter Weise durch ein Haargummi oder ähnliches zusammen- und hochzubinden, um ein Verkleben an den Rollenkarabinern, Seilen, Elementen und Übungen zu verhindern.
- i) Auf dem Gelände des Hochseilgarten Recklinghausens dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die gekennzeichneten Zonen im Bereich der Seilbahn dürfen nicht betreten werden.
- j) Auf dem gesamten Gelände des Hochseilgarten Recklinghausens herrscht absolutes Rauchverbot.

3. *Haftungsbeschränkung / Schäden*

- a) Die Haftung des Vereins für Jugendheime e. V. für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen des Vereins für Jugendheime e. V.. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Soweit die Schadenersatzhaftung gegenüber dem Verein für Jugendheime e. V. ausgeschlossen

oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten und Erfüllungsgehilfen des Vereins für Jugendheime e. V..

- b) Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen behält sich der Verein für Jugendheime e. V. das Recht vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- c) Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen sind unverzüglich einem Mitarbeiter des Vereins für Jugendheime e. V. zu melden.

4. Missachtung von Sicherheitshinweisen und Anweisungen

- a) Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Mitarbeiter des Vereins für Jugendheime e. V. bzw. gegen die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 oder gegen die Sicherheitsanweisung kann der betreffende Teilnehmer von der Nutzung sämtlicher Angebote ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.
- b) Für Schäden, die dem Teilnehmer nur dadurch entstehen, dass er Anweisungen von Mitarbeitern des Vereins für Jugendheime nicht Folge geleistet hat oder sich nicht an die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 oder die Sicherheitseinweisung gehalten hat, übernimmt der Verein für Jugendheime e. V. keine Haftung.
- c) Bei Missachtung der Sicherheitshinweise, Sicherheitseinweisungen und/oder Anweisung der Mitarbeiter des Vereins für Jugendheime e. V. behält sich der Verein für Jugendheime e. V. das Recht vor, Schadenersatz gegen den Teilnehmer geltend zu machen.

5. Betriebseinstellung / Nichtnutzung / Stornierung bzw. Rücktritt des Kunden / Umbuchung

- a) Der Verein für Jugendheime e. V. behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Aspekten (Feuer, Wetter usw.) zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.
- b) Beendet der Teilnehmer den Besuch des Hochseilgarten oder der Bauspielfarm vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.
- c) Nutzt ein Teilnehmer zu einem im Vorfeld verbindlich vereinbarten Termin den Hochseilgarten oder die Bauspielfarm nicht, ohne dass der Vertrag ordnungsgemäß gekündigt wurde, ist der Verein für Jugendheime e.V. berechtigt, ohne weiteren Nachweis bis zu 90 % des Preises einzubehalten, soweit die angebotenen Leistungen nicht kurzfristig an andere Interessenten vergeben werden konnten. Bei entsprechendem Nachweis kann der Verein für Jugendheime e.V. einen höheren Betrag einbehalten. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, im Einzelfall den Nachweis zu führen, dass die nach den gesetzlichen Vorschriften zu zahlende Vergütung weniger beträgt als die vor bezeichnete Pauschale. Der Teilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt für die Nutzung des Hochseilgartens bzw. der Bauspielfarm einen Ersatzteilnehmer stellen. Ansonsten gilt:

Sie haben ein Outdoor-Event gebucht! Wir sind für Sie bei jedem Wetter vor Ort, da **bei uns das Motto gilt: „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung“!** Sie haben ein bis zwei Tage vorher Zeit sich gemäß Wetterbericht darauf einzustellen! Wir vergleichen unser Angebot immer mit einem Open Air Konzert, hier werden die Tickets vom Konzertbesucher im Voraus erstanden. Ansonsten könnten wir den Buchungsservice einstellen und es gäbe ein Chaos.

Bucht eine Gruppe einen Termin, wird mit der schriftlichen Buchungsbestätigung ein verbindlicher Vertrag eingegangen. Es besteht die Möglichkeit die Kosten am Tag der Veranstaltung in bar zu begleichen. Ansonsten erhalten Sie eine Rechnung nach der Veranstaltung. Teilnehmer ohne vorherige Vereinbarung (offener Betrieb am Wochenende) zahlen den Teilnehmerbetrag vor Ort in bar. Gutscheine haben, sofern nicht anders auf dem Gutschein vermerkt, eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum.

- Stornieren können Sie bis eine Woche vor Ihrem Termin nur in schriftlicher Form. Sie erhalten den Rechnungsbetrag und abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 Euro auf Ihr Konto erstattet. Dazu mailen Sie bitte an info@hochseilgarten-re.de Ihre Kontodaten unter Angabe Ihrer Rechnungsnummer und des gebuchten Termins oder senden sie diese Angaben per Post an den Verein für Jugendheime e. V., Lulfstraße 69, 45665 Recklinghausen. Wir können jedoch nicht garantieren, dass durch eine Verletzung des Briefgeheimnisses oder anderweitige Fremdeinwirkung Ihre Bankdaten fälschlicherweise an Dritte gelangen können.
- Bei einer Stornierung von 6-1 Tagen vor Ihrem Programmtermin erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 80 % des gesamten Rechnungsbetrags. Zur Stornierung mailen Sie bitte an info@hochseilgarten-re.de Ihre Kontodaten mit Angabe Ihrer Rechnungsnummer und gebuchtem Termin oder schicken Sie uns die Stornierungsangaben unter den oben angeführten Hinweisen per Post an den Verein für Jugendheime e. V..
- Einen Termin kostenlos umbuchen können Sie bis 6 Wochen vor Ihrem Programmtermin via E-Mail an info@hochseilgarten-re.de oder per Post.
- Ab 24 Stunden vorher ist keine Umbuchung mehr möglich! Der gesamte Rechnungsbetrag wird bei Nichteinhaltung Ihres Programmtermins nicht erstattet!

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen,

die Mitarbeiter des Hochseilgarten Recklinghausens